

Sehr geehrter Veranstalter,

bitte senden Sie eine Vertragsausfertigung nach Gegenzeichnung zurück. Das Entgelt zahlen Sie bitte auf das oben angegebene städtische Konto oder Bar beim Erlebnisgelände Reppkotten ein. Die Kaution zahlen Sie bitte vor Ort in bar. Die Energiekosten sind bei Schlüsselrückgabe in bar zu entrichten.

Der Nutzer/Veranstalter versichert, das 21. Lebensjahr vollendet zu haben.

Der Nutzer/Veranstalter verpflichtet sich ausdrücklich zum Kostenersatz für alle Schäden, die seine Mitglieder oder Gäste verursachen. Etwaige vorher oder nach der Veranstaltung festgestellte Schäden sind unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden.

Der Nutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die Stadt Wuppertal von allen Haftpflichtansprüchen freizustellen, die durch die Benutzung und Herrichtung der überlassenen Räume gegen die Stadt erhoben werden können, sofern der Schaden nicht durch einen Mangel des Raumes oder des überlassenen Inventars verursacht wurde.

Der Nutzer/Veranstalter ist verpflichtet, die bestehenden und aktuell gültigen Corona Verordnungen und Regelungen eigenständig umzusetzen und einzuhalten.

Der Nutzer/Veranstalter ist verpflichtet, für ausreichend Aufsichtspersonal zu sorgen, damit die Ordnung auf dem Zeltplatz und im Anbau gewährleistet sind. Die Anordnungen der Einrichtungsleitung oder von ihr beauftragte Personen zur Durchsetzung dieser vertraglichen Vereinbarung sind zu befolgen. Andernfalls wird den zuwiderhandelnden Personen der weitere Aufenthalt auf dem Erlebnisgelände am Reppkotten untersagt oder die Veranstaltung wird insgesamt abgebrochen. In solchen Fällen werden die Gebühren nicht erstattet.

Die Schlüssel dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Die Veranstaltung ist eine Privatfeier. Eintrittspreise dürfen nicht erhoben werden.

Die umseitig genannten Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Sämtliche Bedingungen gelten mit der Unterschrift des Veranstalters als verbindlich vereinbart.

Fachbereich Jugend & Freizeit

Veranstalter

.....
Datum, Unterschrift

.....
Datum und Unterschrift

- Anlage des Nutzungsvertrags -

Ich genehmige Ihren umseitigen Antrag unter den nachfolgenden Bedingungen. Ggf. von mir vorgenommene Änderungen und Ergänzungen bitte ich zu beachten.

1. Die Gebühr ist mit Vertragsunterzeichnung zu entrichten. Die Kaution ist spätestens bei der Schlüsselüberweisung in bar zu begleichen. Die Höhe des Betrages ist umseitig vermerkt.
2. Die Gebühr einschließlich Kaution muss vor der Veranstaltung eingegangen sein.
3. Für ordnungsgemäße Ablage der Garderobe hat der Veranstalter zu sorgen und ggf. die entsprechenden Kräfte zu stellen. Eine Haftung durch die Stadt Wuppertal entfällt.
4. Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht erlaubt.
5. Offene Feuer sind auf dem gesamten Platz untersagt.
6. Bei der Anreise mit PKW sind die Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Einstellplätzen zu parken.
7. Die Feuerwehrzufahrt muss freigehalten werden.
8. Es muss für ausreichend Aufsichtspersonal gesorgt werden, damit die Ordnung auf dem Gelände gewährleistet ist.
9. Werbung am Gebäude ist nicht erlaubt.
10. Der Veranstalter verpflichtet sich ausdrücklich zum Kostenersatz für alle Schäden, die seine Mitglieder oder Gäste verursachen. Etwaige vorher oder nach der Veranstaltung festgestellte Schäden sind unverzüglich der Einrichtungsleitung zu melden.
11. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Stadt Wuppertal von allen Haftpflichtansprüchen freizustellen, die durch die Benutzung und Herrichtung der überlassenen Räume gegen die Stadt erhoben werden können, sofern nicht der Schaden durch einen Mangel des Raumes oder des überlassenen Inventars verursacht wurde.
12. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei Veranstaltungen, für die geworben wird, bzw. die Ausstellungen zum Inhalt haben, Name und Anschrift des Veranstalters deutlich anzugeben.
13. Die Veranstaltung dient nicht der Werbung oder Darstellung von Organisationen oder Inhalten, die in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind.
14. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Vorschriften sind ebenso wie die Anordnungen der Einrichtungsleitung zu befolgen. Andernfalls wird den zuwiderhandelnden Personen der weitere Aufenthalt in der entsprechenden Einrichtung bzw. auf dem Gelände verweigert oder die Veranstaltung wird abgebrochen. In solchen Fällen werden die Gebühren nicht erstattet.
15. Alle Räume sind aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. Bei stärkerer Verschmutzung muss geputzt werden. Für die Müllentsorgung hat der Mieter zu sorgen.
16. Die Kaution kann bei ordnungsgemäßem Verlassen der Räume/ Außenbereiche und der geliehenen Geräte ab dem Tag nach der Vermietung abgeholt werden.
17. Für etwaige gesetzliche Veranlagungen (Steuern, Sozialabgaben, Versicherungsbeiträge etc.) hat der Veranstalter Sorge zu tragen.
18. Der Mieter kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bis 30 Tage vor dem Nutzungstermin kann der Vertrag kostenlos gestrichen werden. Bei einem späteren Rücktritt kann die Stadt Wuppertal eine Ausfallgebühr nach folgender Maßgabe verlangen:
 - 29-20 Tage vor dem Termin werden 25% der Gesamtkosten fällig
 - 19 Tage bis 15 Tage vor dem Termin werden 50% der Gesamtkosten fällig
 - 14 bis 7 Tage vor dem Termin werden 75 % der Gesamtkosten fällig
 - 7 Tage bis 1 Tag vor der Buchung, werden 90% der Gesamtkosten fällig
 - Am Veranstaltungstag wird der gesamte Preis fällig